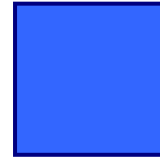


■ [RAe Thannheiser u. Koll., Rühmkorffstr. 18, 30163 Hannover](#)

## Mitteilungen für Betriebs-/Personalräte und MAV

Datum / Az.: November/Dezember 2005



■ **Achim Thannheiser**  
Rechtsanwalt + Betriebswirt

■ **Angelika Küper**  
Rechtsanwältin

■ **Gabriele Köhler**  
Rechtsanwältin

■ **Volker Mischewski**  
Rechtsanwalt

In überörtlicher Zusammenarbeit mit  
Rechtsanwältin

■ **Liddy Wilhelm**  
Bolzumer Busch 30, 31191 Algermissen

☎ 0511 / 990 490

📄 0511 / 990 49 50

§ Fach-Nr.: 331

✉ Rühmkorffstr. 18  
30163 Hannover

[Rechtsanwalt@Thannheiser.de](mailto:Rechtsanwalt@Thannheiser.de)  
[www.Thannheiser.de](http://www.Thannheiser.de)

Sprechzeit nach Vereinbarung

## Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein fröhliches Weihnachtsfest und ein sorgenfreies 2006!

Jetzt ist es schon fast Tradition, dass wir statt Weihnachtspräsente zu verteilen für Menschen in Not spenden. Diesmal haben wir die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ unterstützt.

### Wenn das Handy geklaut wurde ...

Jedes Handy hat eine eigene, einmalige Seriennummer. Diese kann mit der Tastenkombination **\*#06#** aufgerufen werden. Diese Nummer notieren und aufbewahren. Wenn nun das Handy gestohlen werden sollte, die Seriennummer dem Telefonhändler oder Hersteller mitteilen und dieser kann dann das Handy total blockieren, auch wenn der Dieb eine neue SIM-Karte einsetzt.

(mitgeteilt von Sigurd Bretthauer)

### Datentransfer im Internet

Wer mal das Problem hat, schnell eine große Datei übers Web jagen zu müssen (weil man z.B. keinen GB-Memory-Stick parat

bequem -- und kostenlos!

Meistens sogar ohne Registrierung. Das ganze passiert in zwei Schritten:

1. Hochladen zur Zwischenspeicherung
2. Download durch den Zielkunden

Beim Hochladen gibt man neben File-Name und anderen Daten meist nur die E-Mail-Adresse des vorgesehenen Ziel-Kunden an.

Das System nimmt die Daten entgegen und schickt dem Ziel-Kunden eine E-Mail mit einem Freischaltcode. Den angeklickt und schon kann der Download beginnen ....

Je nach Anbieter wird die Datei nur eine bestimmte Anzahl an Tagen bereitgehalten - oder nach einer bestimmten Anzahl an Downloads (z.B. nach 30 Downloads) wieder gelöscht.

### **pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!**

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen. Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

**Ein Muss für jeden Windows-User!**

Für Fehlerfreiheit dieser Adressen gibt's von mir keine Gewähr. Auch weiß ich nicht, ob da das Thema Spyware nicht doch mal mit im Spiel ist. Also lieber erst ausgiebig testen!

(mitgeteilt von Sepp Dannhart)

Free file hosting:

<http://fileupyours.com>

Everything unlimited

<http://datapickup.com>

Max File Size: 1.5GB

File deleted after 7 days

<http://freespace.filefront.com>

Max File Size: 1GB (Files cannot be larger than 1GB or take more than 10 hours to upload)

Everything else is unlimited.

<http://www.yousendit.com>

Max File Size: 1GB

File deleted after 7 days

<http://www.transferbigfiles.com>

Max File Size: 1GB, File deleted after 5 days/20 downloads

### **Ausgehöhlte Mitbestimmung bei Leiharbeitskräften**

BAG v. 25.01.2005 – 1 ABR 61/03, BB 2005, 2189

Es ist seit längerem ausdiskutiert, dass bei der Einstellung von Leiharbeitnehmern der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat (BAG v. 22.3.2000 – 7 ABR 34/98, BB 2000, 2098). Stellt sich nur die Frage, was ein Grund zur Verweigerung der Zustimmung zur Einstellung sein könnte.

### **Gleichstellungsgebot zählt nicht:**

In § 9 AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) ist vorgesehen, dass beim Entleiher keine schlechteren Bedingungen als im Entleiherbetrieb für die vergleichbaren Beschäf-

tigten herrschen dürfen, es sei denn, es besteht ein eigener Tarifvertrag. Im entschiedenen Fall wurden die Leih-AN schlechter bezahlt. Das BAG meint aber, dass dieser Verstoß kein Widerspruchsgrund sei, weil ein Widerspruch wegen § 99 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG nur bei Verstößen der Maßnahme selbst gegen ein Gesetz oder TV etc. in Frage komme. Die inhaltliche vertragliche Gestaltung zähle nicht dazu.

### **Befristete Beschäftigte gehen nicht vor:**

Der Betriebsrat hatte der Einstellung auch widersprochen, weil es befristete Beschäftigte im Betrieb gab, deren Übernahme er als vorrangig ansah (§ 99 Abs. 2 Nr. 3 BetrVG). Das BAG hielt dies für nicht richtig, da sich diese Regelung nur auf das Konkurrenzverhältnis von externen Bewerbern und internen befristeten Beschäftigten um einen Arbeitsplatz beziehe. Hier gehe es aber nicht um die Besetzung einer unbefristeten Stelle, sondern um den Einsatz von Fremdpersonal.

### **Anmerkung:**

Diese Entscheidung ist Wasser auf die Mühlen der Unternehmensstrategen und Sparfüchse, die Leiharbeit als Kostenminderungsinstrument einsetzen. Viele Konzerne haben eigene „Leiharbeitsfirmen“, die zu günstigen Konditionen einstellen und an die Mütter und Töchter im Konzern – jetzt unbefristet – ausleihen. Tarifverträge werden damit umgangen und für gleiche Arbeit sehr unterschiedliche Honorare gezahlt. Keine unterstützenswerte Entwicklung bei der der Betriebsrat aber leider hilflos (jedenfalls rechtlich) zusehen muss.

**pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!**

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen. Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

**Ein Muss für jeden Windows-User!**

### Auch eine Abmahnung muss rechtzeitig erfolgen

LAG Nürnberg v. 14. Juni 2005 - 6 Sa 367/05 - <http://www.arbg.bayern.de/lagn/6sa367.2.htm>

Für den Fall eines Fehlverhaltens eines Arbeitnehmers muss nicht nur die fristlose Kündigung rechtzeitig ausgesprochen werden (14 Tage gem. § 626 BGB), auch mit einer Abmahnung darf ein Arbeitgeber nicht lange warten: Eine nach 6 Monaten ausgesprochene Abmahnung ist nach dem Urteil des LAG zu spät. Der Arbeitnehmer könne dann darauf vertrauen, dass der Arbeitgeber den Vorfall nicht sanktionieren möchte und für nicht so bedeutsam halte.

### Umdeutung einer fristlosen Kündigung

LAG Mainz 12.10.2005 - 11 Sa 1049/03

Wenn ein Angestellter in die Kasse des Arbeitgebers greift, darf dieser eine fristlose Kündigung aussprechen. Nach § 626 BGB hat er dafür 2 Wochen Zeit. Ein Vermögensdelikt braucht der Arbeitgeber nicht hinnehmen, die Begehung rechtfertigt eine sofortige Kündigung ohne Abmahnung. Wenn der Arbeitgeber die Frist von 2 Wochen, innerhalb derer die Kündigung ausgesprochen werden kann, verpasst, so bleibt eine fristgerechte Kündigung möglich. Ein Gericht, bei dem Kündigungsschutzklage erhoben worden ist, kann nach Ansicht des LAG auch die verspätete fristlose Kündigung in eine fristgerechte Kündigung umdeuten.

### Achtung BR/PR:

Die Frist des § 626 zum Ausspruch der Kündigung wird durch den Anhörungsantrag beim BR oder PR unterbrochen.

Das bedeutet, die Frist läuft ab der Kenntnis des Diebstahls bis zur Anhörung. Dann ruht die Frist bis zur Antwort des BR/PR bzw. dem Auslaufen der Anhörungsfrist. Danach läuft die Frist zur Kündigungserklärung wei-

ter.

Ebenfalls notwendige Anträge, z.B. bei schwerbehinderten Beschäftigten beim Integrationsamt, unterbrechen auch die Frist des § 626 BGB.

### Überstunden detailliert aufschlüsseln

LAG Mainz 6.10.2005 - 6 Sa 799/04 ([www.gmx.net/de/themen/beruf/karriere/arbeitsrecht/1418536.html](http://www.gmx.net/de/themen/beruf/karriere/arbeitsrecht/1418536.html))

Wenn Beschäftigte die Bezahlung von geleisteten Überstunden gerichtlich geltend machen, hat diese Klage nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Überstunden im Einzelnen nachvollziehbar aufgelistet sind. Für die Erbringung der Überstunden sind die Beschäftigten beweispflichtig, so dass sie jede Stunde genau belegen müssen (durch gegengezeichnete Papiere, Zeugen o. ä.). Können sie es nicht, geht der Prozess verloren.

### Beleidigung durch Arbeitgeber ist nicht automatisch „mobbing“

OLG Koblenz vom 1.6.2005 – 1 U 1161/04

Eine leitende Angestellte hatte zu ihrem Vorgesetzten eine gespannte Beziehung. Nachdem sie beruflich einige Male aneinander geraten waren, hatte der Arbeitgeber die Angestellte bloßgestellt, indem er auf einer Personalversammlung ihr gegenüber die „Scheibenwischergeste“ machte.

Das Gericht sah darin eine schwere Beleidigung, weil der Vorgesetzte zum Ausdruck brachte, die Mitarbeiterin „habe nicht alle Tassen im Schrank“. Die Mitarbeiterin ging daraufhin in Frühpension und verklagte ihren Arbeitgeber auf Zahlung von 25.000 € Schmerzensgeld wegen Mobbings. Das OLG Koblenz sprach der Frau jedoch nur 1.000 Euro Schmerzensgeld zu und wies den Mobbingvorwurf zurück.

## Infos zum Verkehrsrecht:

### TÜV-Plakette übermalt = Urkundenfälschung

AG Waldbröl vom 19.7.2005 - 4 Ds 358/05  
www.adac.de/Recht\_undRat

Eine besonders findige Autofahrerin hatte sich gedacht, sie können ihren TÜV-Termin eigenhändig verschieben. Sie musste im Jahre 2004 zur Hauptuntersuchung. Entsprechend der Farbe für das Jahr 2004 war dieser Termin mittels einer braunen Prüfplakette für jedermann sichtbar. Dann fiel ihr auf: Ihr Nagellack hatte die gleiche Farbe wie die Prüfplakette für das Jahr 2005: rosa. Um das offensichtliche Datum zu verbergen übermalte die Opel-Fahrerin die Farbe braun mit ihrem rosa Nagellack. Dadurch sollte der Eindruck erweckt werden, die Untersuchung sei erst 2005 fällig. Das Manöver flog auf und die Dame wurde zu einer Geldstrafe verurteilt: Die Prüfplakette stellt mit dem Kennzeichen eine Urkunde dar – diese darf man nicht verfälschen.

### Zu späte Bußgeldzahlung wird teuer

AG Saalfeld vom 15.07.2005 - OWI 23/04

Kleinere Verkehrsverstöße werden per Verwarnungsgeld geahndet, das heißt, der Betroffene erhält eine Zahlungsaufforderung: Zahlt er, ist die Sache erledigt, zahlt er nicht, wird ein Bußgeld verhängt, das mit Zustellungsurkunde und somit weiteren Kosten verbunden ist. Bei eindeutigen Verstößen gegen die StVO ist das Verwarnungsgeld also die kostengünstigere Möglichkeit, auf den Vorwurf zu reagieren.

Bei Überweisungen trägt jedoch der Betroffene das Risiko, dass die Überweisung zu spät eingeht. Bei der Verwarnung handelt es sich um einen mitwirkungsbedürftigen Verwaltungsakt, der nur zu Stande kommt, wenn das Verwarnungsgeld zur richtigen Zeit und am richtigen Ort geleistet wird. Geht das Verwarnungsgeld zu spät ein, hat der

Betroffene auch die Zustellkosten des Bußgeldbescheides zu tragen, entschied das Amtsgericht.

### Mitschuld in Höhe von 25 % bei Unfall im Parkverbot

AG Saarbrücken vom 6.01.2005 - 5 C 676/04

Wenn ein Bus beim Linksabbiegen auf ein Fahrzeug auffährt, das in einem absoluten Parkverbot abgestellt ist, muss der Halter des Pkw sich ein Mitverschulden in Höhe von 25% zurechnen lassen.

In solchen Fällen komme eine Mithaftung insbesondere dann in Betracht, wenn eine Behinderung vorliege. Bei der Frage ob dies der Fall sei, müsse aber der Zweck des absoluten Halteverbots beachtet werden. Insbesondere bei engen Straßenverhältnissen sei regelmäßig vom Vorliegen einer Behinderung auszugehen.

Der Kläger parkte auf der Fahrtstrecke des Linienverkehrs. Dort müssen Omnibusse häufig Fahrmanöver als Linksabbieger ausführen, wobei grundsätzlich immer das Heck des Busses ausschwenkt. Das absolute Halteverbot diene hier insbesondere der Sicherheit des Linienverkehrs mit Bussen und daher sei von einer Behinderung auszugehen. Dann hat der Halter eine Mitschuld am Unfall, selbst wenn er geparkt hat.

#### **Werbung: Event in der Region Hannover**

Sie planen einen Event, sei es Tagung, Empfang, Präsentation, Meeting, Jubiläum oder Feier, sie suchen eine passende außergewöhnliche **Räumlichkeit/Location**, in der Region Hannover ggf. mit Catering, Technik, Personal uvm. Wir helfen Ihnen gern.

Denn wir kennen die Räumlichkeiten, die gastronomischen Angebote, den Service und die Partner aus langjähriger Zusammenarbeit.

Fragen Sie uns!

Werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage

#### **Kulturbüro Hannover - Karl-H. Schnare**

Burgdorfer Damm 35 - D 30625 Hannover

Fon.(49) 0 511- 56 24 21

[info@kulturbuero-hannover.de](mailto:info@kulturbuero-hannover.de)

[www.kulturbuero-hannover.com](http://www.kulturbuero-hannover.com)

#### **pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!**

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen. Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

**Ein Muss für jeden Windows-User!**

### Preisvorteil bei Dienstwagenkauf muss versteuert werden

BFH vom 17.6.2005 – VI R 84/04, NZA-RR 205, 539

Wer einen gebrauchten Dienstwagen von seinem Arbeitgeber erwirbt, erhält oft einen besonders günstigen Preis. Allerdings muss dieser Vorteil versteuert werden (geldwerter Vorteil). Bei der Berechnung des geldwerten Vorteils stellt das Finanzamt nicht auf den Händlereinkaufspreis ab, sondern auf den Gebrauchtwagenwert am Markt. Diesen ermittelt es anhand der „Schwacke-Liste“ einschließlich Sonderausstattung zum Händlerverkaufswert.

Diese Praxis hat das oberste Finanzgericht als richtig bewertet.

### Internetkauf – Fehlerhafte Preisangabe berechtigt zur Anfechtung

BGH vom 26.1.2005 - VIII ZR 79/04 -

Die Klägerin veräußerte Computer nebst Zubehör über eine Website im Internet. Im Januar 2003 legte der zuständige Mitarbeiter der Klägerin für ein Notebook einen Verkaufspreis von 2.650 € fest und gab diesen in das EDV-gesteuerte Warenwirtschaftssystem der Klägerin ein. Mittels einer von der Klägerin verwendeten Software wurden diese Daten anschließend automatisch in die Produktdatenbank ihrer Internetseite übertragen. Als Ergebnis dieses Vorgangs enthielt die Datenbank aufgrund eines unerklärlichen Softwarefehlers jedoch nicht den eingegebenen Betrag von 2.650 €, sondern einen Verkaufspreis von 265 €.

Diesen Vertrag hat die Klägerin angefochten und wollte ihn rückgängig machen. Damit war die Beklagte natürlich nicht einverstanden.

Der Bundesgerichtshof gab der Klägerin Recht. Sie sei, so der BGH, in einem so genannten „Erklärungsirrtum“ gewesen und könne sich daher von diesem Vertrag lösen.

### Anmerkung:

Diese Entscheidung ist bemerkenswert.

Nach dem BGB hat derjenige, der sich beispielsweise verkalkuliert und eine Ware viel zu billig verkauft, keinen Grund, den Vertrag anzufechten, es liegt ein so genannter „Motivirrtum“ vor.

Der BGH hat nun eindeutig festgelegt, dass Fehler im Softwarebereich, die zu einer falschen Willenserklärung führen, keinen solchen „Motivirrtum“ darstellen, sondern einen so genannten „Erklärungsirrtum“, der ein Anfechtungsrecht auslöst.

Vorsicht ist jedoch bei Abgabe einer Anfechtungserklärung immer geboten, denn nach § 122 BGB muss derjenige, der anfecht damit rechnen, dass der enttäuschte Vertragspartner ihn zu Schadensersatzforderungen heranzieht. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Vertragspartner den Irrtum kannte oder kennen musste.

### Kündigungsausschluss bis zu vier Jahre zulässig

BGH v. 06. April 2005 - Az: VIII ZR 27/04,  
www.bundesgerichtshof.de

In Formularmietverträgen darf die beiderseitige Kündigung für bis zu vier Jahre ausgeschlossen werden. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschieden. Ein längerer Kündigungsausschluss ist "wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters in der Regel unwirksam". In dem streitigen Mietvertrag verzichteten Mieter und Vermieter "wechselseitig für die Dauer von fünf Jahren auf ihr Recht zur Kündigung". Dennoch kündigte der Mieter schon nach einem Jahr mit der normalen gesetzlichen Frist von drei Monaten. Wie der BGH entschied, war die Fünf-Jahres-Klausel unzulässig und die Kündigung daher wirksam.

### Vermieteranspruch auf Schönheits-

**pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!**

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen. Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

**Ein Muss für jeden Windows-User!**



## reparaturen verjährt schnell

BGH v. 03. Februar 2005 - VIII ZR 114/04,  
www.bundesgerichtshof.de

Vermieter müssen sich beeilen, wenn sie beim Auszug eines Mieters Mängel an der Wohnung feststellen und die Kosten dafür vom Mieter ersetzt haben wollen. Die Verjährungsfrist von sechs Monaten für den Kostenersatz von Schönheitsreparaturen läuft bereits ab dem Tag der Wohnungsübergabe. Das entschied der BGH in einem Grundsatzurteil. Mit der kurzen Frist sollten zeitnah und schnell Forderungen zur Wohnungsübergabe geklärt werden, hieß es zur Begründung.

## Mietminderung von der Bruttomiete

BGH v. 07. Juni 2005 – XII ZR 225/03

Der BGH entschied, dass die Bruttomiete Grundlage für die Berechnung einer Mietminderung ist, d.h. die Grundmiete plus Zahlung für Betriebskosten und Heizkosten. Es ist hierbei unerheblich, ob die Nebenkosten als Pauschale oder als Vorauszahlung vom Mieter geschuldet werden.

Nach Auffassung des BGH umfasst die Vermieterleistung neben der Überlassung der Mietsache auch die Bereitstellung von Nebenleistungen, ohne die ein vertragsgemäßer Gebrauch nicht möglich ist.

Damit ist ein seit vielen Jahren umstrittenes Thema nun höchstrichterlich entschieden und von den anderen Gerichten künftig zu beachten.

## Für den Winter:

Eigentlich selbstverständlich, aber doch immer wieder ein Problem, ist die Frage, wann eine Wohnung ordnungsgemäß beheizt ist.

Meist steht im Mietvertrag zur Heizperiode nichts, dann gilt, dass in der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 31.05. zu heizen ist.

Für die Frage der Mindesttemperatur in den Räumen gilt: tagsüber zwischen 6.00 und 23.00 Uhr sind Temperaturen von mindestens 20 bis 22 Grad geschuldet sind. Nachts sollte zumindest in den Wohnräumen noch eine Temperatur von 18 Grad erreichbar sein.

Heizt der Vermieter nicht ausreichend oder gibt die Heizungsanlage dies nicht her, so liegt ein Mangel der Mietsache vor, der zur Minderung der Miete berechtigt.

Vor einer Minderung sollte aber immer erst eine Mahnung mit Fristsetzung erfolgen. Bleibt diese erfolglos, so kann der Mieter unter Umständen auch Schadensersatz verlangen (z.B. Kosten für die Anschaffung eines zusätzlichen elektrischen Heizofens).

Rat und Tat dazu:

**Mieterhilfe e.V. Hannover:**  
Rühmkorffstraße 18, 30163 Hannover  
Tel.: 0511/ 990 49 49  
[www.mieterhilfeev.de](http://www.mieterhilfeev.de)

Rechtsanwältin [Gabriele Köhler](#)

### Achim Thannheiser - Rechtsanwalt u. Betriebswirt

TSP: Arbeitsrecht - Beratung von Arbeitnehmern, Betriebs- u. Personalräten, gerichtliche Vertretung, Einigungsstellen, Schulungen, Betriebs- u. Dienstvereinbarungen, Gutachten; ISP: Wirtschaftsrecht

### Angelika Küper - Rechtsanwältin

ISP: Eventrecht, Erbrecht, Reiserecht, Unterhaltsrecht, Zivilrecht, Europarecht

### Gabriele Köhler - Rechtsanwältin

ISP: Mietrecht, Familienrecht, Scheidungsrecht, spanisches Recht

### Liddy Wilhelm – Rechtsanwältin

ISP: Arbeitsrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht

### Volker Mischewski – Rechtsanwalt

ISP: Arbeitsrecht -Beratung von Arbeitnehmern, Betriebs- u. Personalräten-, Strafrecht, Sozialrecht

**pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!**

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen. Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

**Ein Muss für jeden Windows-User!**

**pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!**

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen.  
Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.

**Ein Muss für jeden Windows-User!**